

Krafauer Zeitung.

Nr. 286.

Samstag den 15. December

1866.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anschlisse für die vierseitige Petition 5 Mtr., im Anzeigeklasse für die erste Ein- rückung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einhaltung 30 Mtr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übermittelt Carl Budweiser. — Auflösungen werden franco erbeten.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. dem Professor an der Wiesner medizinischen Facultät, Regierungsrath Dr. Carl Schröff, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und ihrer Lehre so wie im öffentlichen Sanitätsdienste, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens kostfrei allergründig zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten Nikolaus Kulczycki zum wirklichen Lehrer am l. l. Gymnasium zu Preßburg ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamtsadjuncten Carl Moser zum Adjuncten und Amtsleiter am 1. December d. J. neu aktivierten selbstständigen Bezirksgerichtes zu Wiesnitz im Krafauer Kreise ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat eine am königlichen Obergymnasium zu Ungarwár erlebte Professorenschule für Physik und Mathematik dem wirklichen Professor am Vajaer Obergymnasium Franz Mendlik verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Domenico Giardino zum Präsidenten und die Wahl des Pietro Franco zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Novigno bestätigt.

das nächstvorliegende Ziel die Grundbedingung des Gelengens. Die Festigkeit, die körnige Macht der neuen Staatsgründung wird in erster Linie von dieser Beschränkung abhängen. Wenn das zu wählende Parlament die volle Durchführung der leitenden Stellung Preußens als seine erste Pflicht begreift, wird mit der Übertragung der militärischen, der diplomatischen, der Zoll-, Handels- und Verkehrs-Angelegenheiten an die Krone Preußen die Sicherung der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Volks zur Feststellung des Budgets und zur Gesetzgebung Hand in Hand gehen.

In Berlin hat ein Artikel der "Patrie" über die Haltung des preußischen Cabinets in der römischen Frage und speciell über Graf Usedom in Florenz gehabte Ansprücher, wie, daß der Besitz Rom's für das Königreich Italien zwar politisch wünschenswert, moralisch aber schädlich sei u. dgl., einiges Aufsehen gemacht und das um so mehr, als die

"Königl. Btg." diesen Artikel mit der Bemerkung einbegleitete, die betreffenden Mittheilungen seien der "Patrie" von der preußischen Gesandtschaft in Paris zugegangen. Offiziöse Stimmen in preußischen Blättern äußern sich nun ablehnend in Bezug auf die letztere Angabe und zwar thut dies ein Correspondent der "B. Btg." in nachstehender Form. "Wir

haben uns schon genügend darüber ausgesprochen, welche Ansichten in den hiesigen maßgebenden Kreisen in dieser Beziehung herrschend seien und dürften demnach Graf Usedom allerdings wohl ermächtigt sein, die Wünsche, welche die preußische Regierung für eine Verständigung des italienischen mit dem päpstlichen Hofe hegt, auszusprechen, aber nur im Allgemeinen und ohne einen bestimmten Weg dafür zu bezeichnen. Daher auch können unmöglich Mittheilungen des Inhalts, wie sie die "Patrie" bringt, die Blätter von der preußischen Botschaft in Paris zugegangen sein und kann der betreffende Correspondent nur getäuscht worden sein."

Die "Opinion nationale" bemerkt betreffs der Anrede des Papstes, welche wir nach dem "Journal des Débats" gegeben haben, daß man bei ihr Zweifel wegen der Authentizität des letzten Theils dieses Documents rege gemacht und sie aufgefordert habe, die Veröffentlichung aufzuschieben. Andere Journale geben das Document, lassen aber den Schluss weg, von dem die "Opinion" spricht.

Die telegraphische Nachricht, daß nicht mehr die französische, sondern die päpstliche Fahne auf der Engelsburg wehe, veranlaßt die "France" zu folgendem Ausfuhr: "Wenn Frankreich im Vatican seine Fahne einzieht, aber seine geschriebene Verpflichtung zurückläßt, sollte dann die Revolution kommen, diese zu zerreißen und durch das Thor zu schreiten, welches unsre Wachen nicht hüten? Wir wiederholen es, eine solche Erniedrigung der französischen Ehre ist unmöglich."

Über die politische Stimmung in Frankreich schreibt man der "A. B.": Aus den Departements kommen der Regierung Briefe zu, aus denen hervorgeht, daß man dort mit dem Gange der Ereignisse unzufrieden ist. Die Arbeiter-Bewölkerung von Paris ist ebenfalls sehr übel auf die Politik Frankreichs zu sprechen. Prinz Napoleon ist mit dem Regierungs-Projekte betreffs der Armee-Reform nicht einverstanden. Der Herzog von Persigny spricht sich seinerseits mit Entmutigung aus. Er hätte gewünscht, daß der Kaiser seine ganze Aufmerksamkeit und seine ganze Thätigkeit dem materiellen Aufschwunge zugewendet hätte.

Der "Moniteur" läßt vorläufig noch dem "Constitutionnel" das Wort über die Heeresreform. Paulin Limayrac führt zunächst aus, daß die Motive nicht Reid, Drohung oder Nachsucht seien, sondern nur der Zweck, die Stellung und den Einfluß Frankreichs unbeeinträchtigt zu erhalten; der Kaiser und seine Regierung haben hierüber gedacht, wie die öffentliche Meinung: "Allen Anforderungen der französischen intellektuellen und demokratischen Gesellschaft" auf die Angehörigen jedes andern Gebietes anzuwenden. Ebenmäßig haben der Finanzminister und der Minister des Innern unterm 18. v. M. sämtliche Regierungen benachrichtigt, wie es offenbare Meinung: "Allen Anforderungen der französischen intellektuellen und demokratischen Gesellschaft" auf die Angehörigen jedes andern Gebietes anzuwenden. Ebenmäßig haben der Finanzminister und der Minister des Innern unterm 18. v. M. sämtliche Regierungen benachrichtigt, wie es

ist, ohne das anderen großen Interessen des Landes zu schaden, ohne die Laufbahn der Einzelnen unzögernd zu erhalten und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten zu erschweren, dies war die Schwierigkeit. Sie ist gelöst worden und diese glückliche Lösung wird gewiß die Zustimmung des ganzen Landes haben, das darin einen neuen Beweggrund zur Dankbarkeit und Gerechtigkeit zu verleihen, das so tief bei uns ist, ohne den anderen großen Interessen des Landes zu schaden, ohne die Laufbahn der Einzelnen unzögernd zu erhalten und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten zu erschweren, dies war die Schwierigkeit. Sie ist gelöst worden und diese glückliche Lösung wird gewiß die Zustimmung des ganzen Landes haben, das darin einen neuen Beweggrund zur Dankbarkeit und Gerechtigkeit zu verleihen, das so tief bei

gegen Napoleon III. finden wird."

23 Altliberale haben von Berlin aus einen Wahlaufruf für den Reichstag erlassen. Es heißt darin: Der zu schaffende Staat wird in seiner ganzen Anlage die Fähigkeit erhalten müssen, sich über das gesammte Deutschland zu erweitern. Er wird die nötige Ausdehnung und Anziehungs Kraft nur besitzen, wenn er mit der Bürgschaft einer verfassungsmäßigen Freiheit ausgestattet wird. Andererseits erscheint die einstweilige entschlossene Beschränkung auf

das nächstvorliegende Ziel die Grundbedingung des Gelengens. Die Festigkeit, die körnige Macht der neuen Staatsgründung wird in erster Linie von dieser Beschränkung abhängen. Wenn das zu wählende Parlament die volle Durchführung der leitenden Stellung Preußens als seine erste Pflicht begreift, wird mit der Übertragung der militärischen, der diplomatischen, der Zoll-, Handels- und Verkehrs-Angelegenheiten an die Krone Preußen die Sicherung der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Volks zur Feststellung des Budgets und zur Gesetzgebung Hand in Hand gehen.

In Berlin hat ein Artikel der "Patrie" über die Haltung des preußischen Cabinets in der römischen Frage und speciell über Graf Usedom in Florenz gehabte Ansprücher, wie, daß der Besitz Rom's für das Königreich Italien zwar politisch wünschenswert, moralisch aber schädlich sei u. dgl., einiges Aufsehen gemacht und das um so mehr, als die

"Königl. Btg." diesen Artikel mit der Bemerkung einbegleitete, die betreffenden Mittheilungen seien der "Patrie" von der preußischen Gesandtschaft in Paris zugegangen. Offiziöse Stimmen in preußischen Blättern äußern sich nun ablehnend in Bezug auf die letztere Angabe und zwar thut dies ein Correspondent der "B. Btg." in nachstehender Form. "Wir

haben uns schon genügend darüber ausgesprochen, welche Ansichten in den hiesigen maßgebenden Kreisen in dieser Beziehung herrschend seien und dürften demnach Graf Usedom allerdings wohl ermächtigt sein, die Wünsche, welche die preußische Regierung für eine Verständigung des italienischen mit dem päpstlichen Hofe hegt, auszusprechen, aber nur im Allgemeinen und ohne einen bestimmten Weg dafür zu bezeichnen. Daher auch können unmöglich Mittheilungen des Inhalts, wie sie die "Patrie" bringt, die Blätter von der preußischen Botschaft in Paris zugegangen sein und kann der betreffende Correspondent nur getäuscht worden sein."

Correspondenzen der "France" aus Mexico melden, daß sich die französischen Truppen konzentriert, um sich vor jedem Neberrfall zu schützen. Die Plätze Mexico und Veracruz werden sehr stark befestigt, damit die Truppen ohne Gefahr das Land räumen können.

Unmittelbar nach den zum Abschluß gebrachten Verhandlungen über den französisch-österreichischen Handelsvertrag sollen nunmehr die Verhandlungen mit England wieder aufgenommen, und mit Italien die gleichen Verhandlungen begonnen werden. Zum leichten Behufe soll sich Ministerialrat de Pretis, bekanntlich auch in Paris Unterhändler für Österreich, schon mit Beginn des Monats Jänner nach Florenz begeben.

Unter dem Vorzeige des Finanzministers soll eine Commission zur Feststellung und möglichsten Herabsetzung des Budgets stattfinden, welche ihre Arbeiten auf bereits begonnen haben dürfte.

Wie das "Fr. Mdb." erfährt, hat Se. Majestät das allgemeine Pensionsgesetz für die Beamten bereits unterzeichnet. So viel es hört, sollen die Ruhe-Gehalte nach Alters abgestuft sein, so daß von 10 bis 15 Jahren die Pensionen mit $\frac{1}{2}$, bis 20 Jahr mit $\frac{1}{3}$, bis 25 mit $\frac{1}{4}$, bis 30 mit $\frac{1}{5}$, bis 35 mit $\frac{1}{6}$, mit 40 Jahren mit dem ganzen Gehalte bemessen werden. Bis zu 5 Jahren soll ein einjähriger, bis 10 Jahren ein anderthalbjähriger Gehalt als Abfertigung bestimmt sein.

Se. f. l. Hoheit Erzherzog Albrecht und der Herzog von Modena kehren morgen von Graz nach Wien zurück.

Der "N. Fr. Pr." telegraphirt man aus Graz, daß M. Erzherzog Albrecht vorgestern den F. M. Ritter v. Venetzel besucht, und daß der Besuch gegen eine Stunde gewährt habe.

Freiherr Joseph v. Götzvölgy, der berühmte ungarische Deputirte, trifft in der nächsten Woche hier ein.

Professor Oesterreicher hat den verwundeten und verhümmelten Kriegern der österreichischen Armee, die im Feldzug von 1866 die rechte Hand einbüßten, unentgeltlich Unterricht im Schreiben mit der linken Hand ertheilt und dabei die überraschendsten Resultate erzielt. Ein an den Professor vom patriotischen Hilfsverein gerichtetes Dankes-Schreiben constatirt die schönen Erfolge in den anerkennenden Ausdrücken.

Zu Neujahr wird im Hölder'schen Verlage (Beck'sche Buchhandlung) ein neuer Handels-Schematismus erscheinen, der sich durch seine praktische Anlage volle Anerkennung in kommerziellen Kreisen eringen darf, da der Verfasser, Herr Leopold Rastner, Beamter der Creditanstalt, in ebenso ausführlicher als übersichtlicher Weise die Statistik von mehr als 30.000 Handelsfirmen in seinem Werke gesammelt hat. Dasselbe umfasst auf circa 800 Seiten (Lexiconformat) 2 Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält alle protocollirten Handelsfirmen und Aktien-Gesellschaften Wiens; die zweite Abtheilung umfasst jene aller Kronländer nebst den levantinischen Consulats-Gesellschaften.

Der Gewerbeverein hat in seiner letzten Verwaltungssitzung beschlossen, unvermögenden namentlich jüngeren Gewerbetreibenden und Lehrern von technischen Fächern den Besuch der nächsten Ausstellung in Paris durch Betheiligung mit Stipendien zu ermöglichen, wie dies früher mit erwiesen gutem Erfolge geschehen ist. Eine Sammlung wird zu diesem Zwecke veranstaltet werden.

Die Wiener-Neustädter Diebsbande, welche die dortige Gegend unsicher machte und nicht allein zahlreiche Raubeinbrüche, sondern auch eine Mordthat verübte, ist teilweise bereits zu Stande gebracht.

Die Arbeiten zum Ausbau des neuen Opernhauses im Innern und zur Einrichtung werden auch während des Winters fortgesetzt.

Am 11. d. veranstaltete die Innsbrucker Studentenschaft dem Professor Dr. Julius Ficker, im heurigen Feldzuge Lieutenant bei der akademischen Freiwilligen-Compagnie, aus Anlaß der Verleihung des Ordens der eisernen Krone einen Fackelzug.

Ein entehrlicher Raubmord wurde in der Nacht vom 6. d. auf der Wirthschaft Kapay nächst Stuhlwiesenburg verübt. Der daselbst wohnhafte Grundbesitzer Mochau Tomasz hatte Donnerstag den Ankauf von mehreren hundert Pfund Holz abgeschlossen, wofür er eine bedeutende Summe Geldes als a conto-Zahlung erhielt. Um 1 Uhr nach Mitternacht vernahm er Huftritte. Er öffnete das Fenster, um zu sehen, wer denn gekommen sei, doch schon streckte ihn ein Schuß, den einer der Räuber nach dem geöffneten Fenster abfeuerte, zu Boden. Die Räuber, sechs an der Zahl, drangen nun in das Zimmer, ebrachten die Kästen, raubten mit Ausnahme eines Käschens Silbergeld alles Vorhandene und ergrißen die Flucht. Doch schon zwei Tage nach der verruchten That wurden die Räuber durch Panduren aufgegriffen und dem Comitats-Gerichte überliefert.

Wie dem „P. A.“ aus Agram geschrieben wird, hat dort dieser Tage die Gattin jenes Feldwebels des in Agram stationirten Graf Gyulay Linien-Infanterieregiments, welcher die Fahne seines Bataillons in der Schlacht bei Königgrätz auf eine merkwürdige Art gerettet und unverfehrt erhalten hat, ein Kind tot zur Welt gebracht, welches auf einem und demselben Kopf zwei vollständig ausgebildete Gesichter, beide auf der vorderen Seite des Kopfes, sonst aber den ganzen Körper nach der gewöhnlichen Form des Menschen hat. Die Mutter liegt hoffnunglos darnieder.

Deutschland.

Beim Erscheinen des preußischen Amnestie-Erlaßes wurde vielfach in der Presse beklagt, daß derselbe neben Niederschlagung der verwirrten Geld- und Freiheitsstrafen nicht auch die verhängten Concessions-Entziehungen rückgängig mache. Von unterrichteter Seite kommt jetzt die Nachricht, daß die Minister der Justiz und des Innern die erforderlichen Schritte gethan haben, um der Amnestie die von der öffentlichen Meinung gewünschte weitere Interpretation zu sichern.

In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß Graf Bismarck und Herr v. Noon ihre Deputation zu einem großen gemeinnützigen Zwecke verwenden wollen.

Der preuß. „Staatsanzeiger“ erklärt die Mel- dung des Kopenhagener „Dagbladet“ vom 10. d. M., wonach der Minister-Präsident, Graf v. Bismarck eine Schleswig-Holsteinische Deputation vor Hadersleben empfangen und derselben erklärt: „daß in Nord-Schleswig nicht eher eine Abstimmung stattfinden würde, als bis sich die Verhältnisse dort befestigt hätten“, für in allen Theilen erdichtet.

Zu den am 15. d. beginnenden Conferenzen für das norddeutsche Parlament sind als Bevollmächtigte bereits in Berlin eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen: aus Sondershausen der Staatsminister v. Käppen, aus Schwerin der Staatsminister v. Rössing, aus Braunschweig der Staatsminister Campe, aus Hamburg der Senator Kirchhoff.

Der Herzog Adolph von Nassau befindet sich fortwährend in dem Schlosse Rumpenheim. Die Behauptung, daß er vor einiger Zeit in Paris gewesen sei, ist unbegründet.

Schweiz.

Der neue Botschafter Frankreichs in Bern, Marquis de Baunéville, hat am 7. d. wie der Kaiser „Moniteur“ angezeigt, dem Präsidenten der Eidgenossenschaft seine Beglaubigungsschreiben überreicht und dabei eine Ansprache gehalten, in welcher die freundschaftlichen Wünsche Frankreich's für das Gedanken und die Selbstständigkeit des Nachbarlandes in besonderer Betonung hervortreten. Durch das europäische Staatsrecht, heißt es unter Anderem, gegen die Wechselfälle sichergestellt, welche die internationalen Bedingungen mehrerer Nachbarstaaten umgeändert haben, sieht die Schweiz mit jedem Tage ihr inneres Gedanken sich mehren, ohne daß sie etwas für ihre Unabhängigkeit zu fürchten hat, und mit vollem Recht mag sie eifersüchtig über die Vortheile wachen, welche ihre geachtete Neutralität ihr zusichert, da sie die mit dieser Neutralität verknüpften Pflichten kennt und handhabt. — In seiner Erwiderung unterließ der Bundesrats-Präsident von seiner Seite es nicht, diese Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz gebührend zu betonen. „Die helvetische Eidgenossenschaft, bei welcher Sie nun beglaubigt sind, versündigt aus freiem Antriebe und unter dem Schutz des europäischen Staatsrechtes das Prinzip der juridischen Neutralität. Folglich vermeidet sie auch, sich in alle in Europa zur Anregung kommenden Fragen einzumischen, durch welche die territorialen Gränzen der Staaten verändert werden. Aber dagegen erwartet sie auch, daß kein anderer Staat daran denke, ihrer Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Integrität zu nahe zu treten, welche sie durch alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel aufrecht zu erhalten entschlossen ist.“

Belgien.

In der Sitzung der zweiten belgischen Kammer nahm ein neues Mitglied der Kammer, Gerrits, Deputierter für Antwerpen, zum ersten Male das Wort, indem er den Justizminister darauf hinwies, wie sehr die Flamänder, welche nicht Französisch verstehen, vor den Gerichten, welche in französischer Sprache verhandeln, im Nachtheile sind; er verlangte ein Gesetz, welches den Gebrauch der Sprachen vor Gericht regele. Der Minister sagte, daß man folgerichtig, wenn man den Forderungen der Flamänder nachgeben wolle, auch Wallonen und Deutschen daselbe gewähren müsse und also eventuell deutliche

und wallonische Gerichtshöfe halten müsse, ja für die verschiedenen wallonischen Dialekte auch verschiedene Gerichtshöfe. Und nun brach der Sturm los. Es wurde eine ganze Reihe von einzelnen Beschwerden erhoben: wie wallonische Beamte in Flandern angestellt würden, welche die Sprache des Volkes nicht verstanden, und wie die Flamänder überall zurückgesetzt würden. Mr. Delact sagte, die Flamänder würden als Patrias behandelt, die zu nichts taugten, und machte die sehr bemerkenswerte Aeußerung: „Wenn ganz Belgien französisch spräche, so würde keine Militärmacht hinreichen, um es sicher zu stellen.“

Frankreich.

Paris, 11. Dec. Der Graf v. Sartiges hat heute Paris verlassen, um auf seinen Botschafterposten nach Rom zurückzufahren. — Seit längerer Zeit beschäftigten sich viele Soldaten der Armee von Paris mit der Ausfertigung in Mode gekommener Luxusgegenstände, wie der Benotonketten, Uhrgehänge, Strohgeflechte für Damenhüte &c. für Rechnung von Spekulanten, die auf diese Weise obige Modeartikel sehr billig liefern könnten. Die Soldaten verdienten täglich 75 Frs. bis 1 Fr. 25 Frs., eine für sie recht ungemeine Summe, da sie von Staatswegen Kleidung, Nahrung und Wohnung erhielten. Die dadurch benachteiligten eigenlichen Fabrikanten, die unter solchen Umständen natürlich die Concurrenz nicht ertragen konnten, beschwerten sich beim General-Commando, indem sie darauf hinwiesen, daß dieser Vorgang besonders viele Frauen brodlos mache. Beim gestrigen Morgen-Appell wurde in Folge dessen in allen Käfern ein Tagesbefehl verlesen, der von nun an bei schweren Strafen die Übernahme jeglicher Arbeit, die sich nicht auf den Dienst bezieht, sämtlichen Soldaten der Garnison von Paris untersagt. — Gestern wurde in St. Denis eine „geheime Presse“ mit Beschlag belegt, auf welcher im Auftrage Prims ein spanisch-revolutionäres Journal in französischer Sprache gedruckt wurde. Dasselbe wurde an alle politischen Flüchtlinge aus Spanien vertheilt und gleichzeitig nach den spanischen Colonien versandt. Bei dem verbanneten spanischen Deputirten Segasta und dem ehemaligen Insurgentenfuehrer Pierrat, beide in St. Denis wohnhaft, fand gleichzeitig eine Haussuchung statt, bei der mehrere sehr compromittirende Entwürfe von Proclamationen, so wie gedruckte Briefe gefunden wurden, welche zu Geldhändlungen aus Spanien für die Zwecke der revolutionären Propaganda dienten. Auch eine Vollmacht Prims auf Abschluß eines Revolutions-Anlehens im Betrage von fünf Millionen Franken wurde mit Beschlag belegt.

Man hält es in Paris für sicher, daß der gesetzgebende Körper am 15. Jänner 1867 zusammenentreten soll; das Einberufungs-Decret soll am 25. d. M. erscheinen.

Aus Paris, 10. d. wird berichtet: Fünf von den in Cafés Renaissance verhafteten jungen Leuten sind in Freiheit gesetzt worden. Es bleiben nur noch sieben in Mazas, deren Freilassung demnächst erwartet wird. — Die „Patrie“ ermahnt in einem sehr zeitgemäßen Artikel die Pariser, nicht durch übermäßige Preise den Fremden, welche zur Ausstellung hierherkommen werden, den Aufenthalt zu kostspielig zu machen und die Rückfahrt nach Paris für die Zukunft zu verleidern. — Das allgemeine Musikfest, das in August nächsten Jahres hier stattfinden soll, ist eine entschiedene Thatsache, mehr als fünfhundert Vocal- und Instrumental-Gesellschaften aus Paris, der Provins und dem Auslande haben bereits ihre Zustimmung erklärt. Mit

den leichten Ueberlandpost sind aus Cochinchina verschiedene Collis mit Gegenständen eingetroffen, welche der Kaiser Tu-Duc zur großen Ausstellung des nächsten Jahres ein gesandt. Darunter befindet sich ein prächtiges Porzellanservice, das für den Kaiser Napoleon zum Geschenke bestimmt und mit den Namenschiffen derselben in anamitischen Charakteren versehen wurde. Die eingefüdeten Porzellan-Arbeiten, aus der Fabrik des Kaisers Tu-Duc in Hué, sollen durchaus weder dem japanischen noch dem chinesischen Porzellan nachstehen und in der Masse dasselbe Gefüge haben, wie die Fabriks von Sevres zur Zeit Ludwigs XIV. Auch mit gemalten Seidenstoffen und selbstfärben Bronce-Fabrikaten wird Kaiser Tu-Duc auf der Ausstellung figuriren.

Sehr bezeichnend ist folgende Nachricht: Herr Jules Favre hatte vor Kurzem seine Freunde vereinigt, um sich mit ihnen über die Herausgabe seiner gesammelten parlamentarischen Reden zu berathen. Dabei äußerte er dann, er sei nach reiflicher Überlegung der politischen Lage Frankreichs zu der Überzeugung gekommen, daß im Falle einer inneren Krise, welche die Dynastie der Napoleoniden bedrohte, die Republik als Staatsform kaum eine Chance von innerer Lebensfähigkeit mehr besitze. Er halte dafür, daß sie als Übergangsstadium vielleicht möglich wäre, dann aber von noch kürzerer Dauer als im Jahre 1848 sein werde, um schließlich in einem Wiederauftreten der Orleans aufzugehen. Diese Ansicht wird von vielen französischen Politikern getheilt.

Nach der neuesten Zählung hat die Stadt Paris eine Bevölkerung von 1.825.274 Seelen. Seit fünf Jahren ist die Bevölkerung um 129.133 Seelen gewachsen. — Der Pariser Cassationshof hat entschieden, daß bürgerliche Gutsbesitzer ihrem Namen eines Gutes befügen und dadurch demselben einen adeligen Anstrich geben können.

Ein Pariser Gamin steckt die Hand in die Tasche eines alten Herrn und wird dabei ertappt. „Entschuldigen Sie, Bürger,“ lautet die Ausrede, „es war nicht ernsthaft gemeint.“ — „Wie so, Spitzbube? — Wahrhaftig nicht, mein Herr, ich übe mich nur für die Zeit der Ausstellung.“

Am 5. Dec. wurde in Sois bei Toulouse Ferdinand Balagné, der seine leibliche Schwester erschlagen und einen Mordversuch auf einen Gendarmen und einen Feldhüter gemacht hatte, hingerichtet. Balagné, der während des Prozesses eine große Rohheit und Ruhe fand, war nicht verantwortlich für die Rolle, welche er angenommen hatte, fast für ihn immer schlimmer gestaltet, so daß man

der ihn des Morgens um 5 Uhr aufsuchte, um ihn auf seine letzte Stunde vorzubereiten, stieß er zurück und schrie ihm zu, seine Zelle zu verlassen! Man band ihm die Hände fest; er reichte sie den Kerkermeistern selbst hin: „Ich werde euch nichts thun, euch Anderen; Ihr seid Bedienten und erfüllt nur eure Pflicht.“ Mit den Scharfrichtern scherzte er; er fragte sie, ob sie ihr Messer recht scharf gemacht hätten. „Ihr werdet es bald abgethan haben; nicht wahr? Ihr werdet mir nicht wehe thun.“ Sein Frühstück verzehrte er mit gutem Appetit und erzählte dabei Episoden aus seinem Soldatenleben. Dann auf andere Ideen übergehend, rief er die Erinnerungen von 1793 an: „Es lebe 93! Es lebe Robespierre! Es lebe St. Just! Es gibt keinen Gott! ... Gott ist das Uebel! ... Eigentlich ist Diebstahl, Proudhon hatte ganz Recht.“ Dann seine Wuth gegen den Kaiser wendend, überhäufte er ihn mit den schrecklichsten Verwünschungen. Als er im Hofe die Wache erblickte, rief er: „Achtung, links um! Marsch.“ Den Weg nach dem Marsfeld, wo die Hinrichtung stattfand, legte er zu Fuß zurück. Neben ihm gingen die Scharfrichter; kein Priester begleitete ihn. Bis zum Schafot rief er ohne Aufhören: „Es lebe 93! Es lebe Robespierre!“

Über die nun von der italienischen Regierung als Vermittler nach Rom abgesendeten Herren Tonello und Maurizio liest man: Herr Tonello, Compteur des Lazarus-Ordens, Staatsratte &c. ist gegenwärtig der ausgezeichnetste Kirchenrechtsgelehrte Italiens, der seine sonst liberalen Ideen mit einem religiösen Nimbus zu umgeben weiß. Derselbe ist 56 Jahre alt und aus der Provinz Vicenza gebürtig. Begezzi selbst hat ihn dem Papste vorgeschlagen und Pius IX. gab sich mit diesem Namen zufrieden. Da aber Tonello noch nie bisher eine diplomatische Mission ausgeführt, so ersuchte er den König Victor Emanuel, ihm einen gewandten Diplomaten gleichsam als Adjutanten mitzugeben, worauf die Wahl auf den Advocaten Maurizio fiel, auf denselben, der schon früher Begezzi als Secretär nach Rom begleitet hatte.

Der „France“ geben Nachrichten von Florenz zu denen zufolge die Nede davon war, Herr Visconti Venosta werde im Auswärtigen Amte durch den General Menabrea ersetzt werden. Herr Visconti Venosta würde, wie es heißt, als italienischer Gesandter nach Paris oder London gehen.

Die „Italia“ von Neapel will wissen, daß dem General Garibaldi eine Einladung zugegangen ist, an der Commission Theil zu nehmen, die wegen Reform der Marine niedergelegt worden ist.

Die Florentiner Regierung soll die Meldung erhalten haben, es sei aus einigen im Hafen von Civitavecchia vor Anker gegangenen amerikanischen Schiffen eine große Menge Waffen und Munition ausgeschifft und nach Rom gebracht worden. Woher und von wem sie gesendet, sei bisher noch ein Geheimnis.

Der Marquis Bargagli, Minister des Großherzogs von Toskana, ist in Rom gestorben. Sein Begegnung war prächtig; 36 Wagen folgten mit den verschiedenen kirchlichen Würdenträgern; unter den Gesandten bemerkte man den belgischen, spanischen, preußischen. Der portugiesische Gesandte, Herzog von Saldanha, ist nach Rom zurückgekehrt.

Die von Italien käuflich übernommene Flottille auf dem Gardasee wurde ungetaut: „Hoh“ heißt ferner Prince Oddone, „Spefeusel“ Malghera, „Wildfang“ Mestre, „Uskoko“ Caprera, „Wespe“ Garda, „Rauhbold“ Mineo und „Scharfschütze“ Borgoforte.

In Nuovo auf der Insel Sardinie ist es zu schweren Ruhestörungen gekommen. Bewaffnete Banden durchzogen das Land um zu plündern. Nach dem „G. di Sardegna“ treibt sie die äußerste Not zu solchen Schritten. Ueberhaupt sollen die Zustände der Insel ungemein traurig sein. Von Cagliari aus sind Truppen gegen die Banden entsendet worden.

Die Angabe, daß die Kaiserin von Russland noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres eine Reise nach dem südlichen Frankreich unternehmen werde, soll sich, neueren Mittheilungen zufolge, welche hierüber nach Darmstadt gelangt wären, bestätigen. Es heißt jetzt, die Kaiserin werde am 22. d. in Nizza ankommen und bis zum Frühling dort verweilen.

Das Telegramm über den kürzlich stattgehabten Höflichkeitstausch zwischen Russland und Frankreich lautet in den ausländischen Blättern wie folgt: „Während der Kaiser das vom französischen Botschafter gegebene Ballfest besucht, erhält er aus Paris ein Telegramm des Kaisers Napoleon, der darin seinen Dank für die erhaltene Vermählungs-Anzeige und die aufrichtigsten Glückwünsche für die Neuvermählten ausdrückt.“

Die Funktionen des erkrankten Chefs der kaiserlichen Kanzlei für Angelegenheiten des Königreiches Polen, Nicolaus Milutin hat auf Anordnung des Kaisers der Generaladjutant Gf. Szuvakow, Gensd'armenchef, provisorisch übernommen.

Der telegraphische Verkehr von Moskau aus wurde aufgelassen, weil die Telegraphendrähte in Folge des plötzlichen Temperaturwechsels unbrauchbar sind. Auch die Telegraphenlinien zwischen Zytomierz, Kiew, Odessa, Warschau und den ausländischen Stationen haben aus derselben Ursache ihre Funktion eingestellt.

Nach dem letzten Bericht des russischen Justiz-Ministeriums über die Gerichtsverhältnisse des Jahres 1864 haben in diesem Jahre 94.380 Verurtheilungen stattgefunden. Es kommt ein Verurtheilter im Gouvernement Archangelsk auf 122 Einwohner, im Gouvernement Petersburg auf 384 Einwohner, in einigen Gegenden des Kaukasus auf 2 bis 3000 Einwohner, in den Osthäfen Sibiriens auf 6 bis 7000 Einwohner. Von sämtlichen Verurtheilten konnten fast 75.000 weder lesen noch schreiben, 18.000 waren des Lesens und Schreibens kundig und nur 1225 hatten eine ordentliche Schulbildung erhalten. Neue Forschungen haben das Resultat ergeben, daß 1863 in Russland von sieben schulpflichtigen Knaben nur einer und von 46 schulpflichtigen Mädchen nur eines die Schule besuchte. Von anderen Ziffern wollen wir noch mittheilen, daß fast 1500 Personen für verübten Mord oder Todtschlag verurtheilt wurden.

Johnsohn wird in den Anklagezustand versetzt werden. Wenigstens strebt solches die radicale Partei an. Eine darauf dringende Monstrepetition, die in Umlauf gesetzt ist, zählt bereits viele Tausende von Unterschriften, und General Butler (von Massachusetts zum nächsten Congress gewählt) hat schon in öffentlichen Reden die Anklage gegen den Präsidenten unter acht verschiedenen Punkten summirt. Der absolute Ungeschick gegen rechtskräftige Bundesgesetze und die

Amerika.

Die Heirat des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin della Cisterna ist eine beschlossene Sache. Der Prinz wird nach den Vermählungsfestlichkeiten, welche in Turin stattfinden werden, in Verona residieren.

Das Verhör des Admirals Persano dauert im Senate fort, die Ergebnisse der Instruction sollen bis zum letzten Augenblick fort. Den Gefängnisgeistlichen, von der Möglichkeit spricht, daß das Urtheil auf

Amtsblatt.

3. 26654. **Kundmachung.** (1276. 1)

Im Grunde Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 1. Sept. 1866 Zahl 14279/1184 wurden mit Beziehung auf den §. 23 der Verordnung des genannten h. Ministeriums vom 1. September 1866 (RGBl. XLV Stück Nr. 107) in Bezug auf zu beobachtenden Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefahr der Explosions bei Dampfkesseln aller Art und auf dem §. 51 der Vollzugsvorschrift zu derselben, zu Prüfungscommissären Behufs der Erprobung der Dampfkessel ernannt, und zwar:

für den Krakauer Kreis der Kreis-Ingenieur Carl Baudisch;

für den Rzeszower Kreis der Kreis-Ingenieur Johann Krone;

für den Sandecker Kreis der Kreisingenieur-Substitut Joseph Hanusch;

für den Tarnower Kreis der Kreis-Ingenieur Franz Dundaczek; und

für den Wadowicer Kreis der Kreisingenieur-Substitut Emanuel Irku.

Was hiemit mit dem Bemerkern zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die Dampfkesselbesitzer um die amtliche Erprobung der Dampfkessel nach §. 11 der beigefügten hohen Ministerial-Verordnung vom 1. Jänner 1867 an bei dem zuständigen Prüfungscommissär schriftlich einzuschriften haben werden.

Von der f. k. Statthalterei - Commission.
Krakau am 9. December 1866.

Obwieszczenie.

W skutek reskryptu wysokiego c. k. ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 1. września 1866 L. 14279/1184 odnośnie do §. 23 rozporządzenia wysokiego ministerstwa z dnia 1. września 1866 (D.P.P. zeszyt XLV Nr. 107) względem zachowania środków ostrożności przeciw niebezpieczenstwu eksplozji kotłów parowych wszelkiego gatunku i do §. 1 uzupełniającej instrukcyj zamianowały c. k. Komisja namiestnicza na komisarzy rządowych do rozpoznawania kotłów parowych:

dla cyrkułu Krakowskiego inżyniera obwodowego Karola Baudisch;

dla cyrkułu Rzeszowskiego inżyniera obwodowego Jana Krone;

dla cyrkułu Sandeckiego zastępcę inżyniera obwodowego Józefa Hanusa;

dla cyrkułu Tarnowskiego inżyniera obwodowego Franciszka Dundaczka;

dla cyrkułu Wadowickiego zastępcę inżyniera obwodowego Emanuela Irku.

Co się z tém nadmieniem do powszechniej wiadomości podaje, że właściciele kotłów parowych podają swoje o rozpoznanie kotłów tychże w myśl §. 11 powyższego ministerialnego rozporządzenia od 1 stycznia 1867 wniesć winni do właściwego komisarza.

Z c. k. Komisji Namiestniczej.

Kraków dnia 9 grudnia 1866.

Nr. 3706. **Kundmachung.** (1280. 1-3)

Am 20. December 1866 wird die zweite Offert-Verhandlung wegen Verpachtung der Mauthstation Bilecze auf der Wieliczkaer Kreisstraße für ein Jahr vom 1. Jänner 1867 bis letzten December 1867 mit dem Auskunftspreise von 2210 fl. jährlich in den Amtslocalitäten des k. k. Kreisvorsteher abgehalten werden.

Die gestempelten und gehörig ausgefertigten Offerten sind an diesen Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu überreichen und es ist denselben das Badium, der 10% Betrag von dem Anbote beizuschließen, welches Badium von dem Erstehrer nach erfolgter Bestätigung seines Antotes zur Caution auf $\frac{1}{4}$ des Erstandspreises für den Fall, wenn er die Monatsraten anticipative, und auf $\frac{1}{3}$ des Erstandspreises für den weiteren Fall, wenn er die Monatsraten decursive zu berichtigen gesonnen wäre.

Nachtragssangebote und unvollständig ausgefertigte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Die weiteren Bedingungen werden jederzeit in den oben bezeichneten Amtslocalitäten einzusehen sein.

Vom k. k. Kreisvorsteher.
Krakau, am 12. December 1866.

L. 20753. **E dy k t.** (1268. 2-3)

Ces. król. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Józefa Szystowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, iż na dniu 13 listopada 1866 do l. 20753 p. Ludwika z Zeleniskich 1 Borowska 2 Weżykowa wniosła pozew do ustnej rozprawy o ekstabilacji z dóbr Malejowej - prawa trzechletnich dzierzących tychże dóbr i trzechletniego czynszu już zaplonnego i że w załatwieniu tegoż pozwu uchwałę z dnia dzisiejszego wyznacza się termin do ustnej rozprawy na dzień 30 stycznia 1867 godzinę 10 rano w Sądzie terytorialnym.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu załatwowania pozwania jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże terytorialnego adwokata p. Dra. Rybickiego kuratorowi nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać być niemogła, iż

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

przed terminem licytacji doręczoną być niemogła, iż niejednym edyktem tudzież przez kuratora adwokata pana Dra Koczyńskiego z substytucją adw. Dra. Koczyńskiego.

Tarnów dnia 13 listopada 1866.

L. 17080. **Obwieszczenie.** (1269. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym zawiadamia, że w celu zaspokojenia należycie p. Xawera Szołajskiego, nakazem płatniczym z dnia 12 kwietnia 1865 l. 5227 w kwocie 1000 zł. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 19 września 1864 bierzącemi kosztami sądowymi w kwocie 27 zł. 2 kr. wal. a. tudzież egzekucyjnymi w kwotach 9 zł. 98 kr. a. i 70 zł. 3 kr. w. a. przysądzonej, przymusowo sprzedarzy przez publiczną licytację realności w Tarnowie pod l. konstr. 100 położonej a do masy spadkowej s. p. Stanisława Waguy należącej, w jednym terminie na dniu 18 stycznia 1867 o godzinie 10 przed południem pod warunkami tutejszo-sądowej uchwałą z dnia 26 kwietnia 1866 do l. 5824 dozwolonemi a w edykta tego samego datum zawartymi, z których jednakoż liczbami 7, 8, 9, 10 oznaczone, na korzyść egzekucyjną prowadzącej opiewające jako mylnie tamże umieszczone się wypuszcza, nawet niżej ustanowionej w kwocie 9031 zł. 80 kr. w. a. ceny szacunkowej, w tutejszym gmachu sądowym przed-

siężej.

Warunki sprzedarzy, wyciąg tabularny, tudzież akt

szacunkowy można przejrzeć w tutejszo-sądowej re-

estraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 października 1866.

L. 21711. **E dy k t.** (1273. 2-3)

C. k. Sąd kraj. w Krakowie zawiadamia iż do przedsięwzięcia dozwolonej uchwałą z dnia 19 marca 1866 l. 4656 celem zaspokojenia sumy wekslowej Stanisława Budzińskiego 800 zł. egzekucyjnej sprzedaży re-alności Ner. 15 dz. IV/126 G. IX. w Krakowie termin na dzień 24 stycznia 1867 o godzinie 10 rano wyznacza się z tem nadmieniem, iż realność ta na owym terminie, nawet niżej ceny szacunkowej 8406 zł. 23 kr. w. a. pod warunkami pierwnej ustanowionej sprzedaną będzie, zaś suma 840 zł. w. a. w gotówce, papierach rządowych lub galicyjskich listach zastawnych jako wadyum złożoną być ma.

Kraków, dnia 3 grudnia 1866.

Nr. 7152. **E dy k t.** (1246. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktom p. Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu J. S. Gleitmann, spedytor i komisjonariusz w Krakowie o zapłaceniu sumy 700 zł. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866. r. do l. 7152 wniosł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy no 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego pana Franciszka hr. Szirmay Sądowi jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu załatwowania pozwaneego, jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rybickiego kuratorowi nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony zostanie.

O tej licytacji zawiadamia się p. Teofilę Like,

masej leżącej s. p. Scholastyki Tarnowskiej do rąk ustanowionego dla téże masy kuratora pana adwokata Dra. Witskiego, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych a to wiadomych z miejsca pobytu do rąk własnych, zaś tych, którzy po dniu 16 listopada 1865 do hipoteki weszli, lub którymi rezolucja obecna przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

L. 21847. **E dy k t.** (1278. 1-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom panów Feliksa Zygmuntowicza, Franciszka Starzyckiego i Walentego Pozowskiego z miejsca pobytu niewiadomych, a wrazie ich śmierci, ich spadkobierców niewiadomych, że przeciw nim pp. Włodzimierz, Teofila, Józef Stanisław Kowalscy, tudzież Aniela Igo Goślawska 2 Jasinska o ekstabilacyjnym ostrzeżeniu sumy 7355 złtp. 22 gr. z przynależościami i sumy 29.068 złtp. 2 $\frac{1}{3}$ gr. z przynależościami ze stanu biernego realności Ner. 101 Gm. I. w Krakowie ad n. 6 i 8 on. uskutecznionego wraz z podczerzami wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audycyjonalny na dzień 20 lutego 1867 godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest, przeto cesarsko-królewski Sąd Krajowy w celu załatwowania pozwania jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże terytorialnego adwokata p. Dra. Zuckra z substytucją pana adwokata Doktora Geisslera kuratorowi nieobecnym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony zostanie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

L. 18963. **E dy k t.** (1271. 2-3)

C. k. Sąd Krajowy w Krakowie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż w drodze dalszej egzekucji nakazu płatniczego z dnia 7 marca 1865 l. 2846 i wyroku z dnia 16go lipca 1866 liczba 10501 na zaspokojenie przyznanego Parisowi Maurizio sumy 600 zł. w. a. z pn. dozwolona została przymusowa licytacja realności w Krakowie pod l. 77 dz. VI/297 G. VIII. położonej Wolfa Schoenberga właściwości będącej, iż takowa odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie w dwóch terminach, to jest na dniu 31 stycznia i 28 lutego 1867 o godzinie 10 rano wyznaczonym zostało.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 3 grudnia 1866.

L. 20753. **E dy k t.** (1268. 2-3)

Ces. król. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Józefa Szystowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, iż na dniu 13 listopada 1866 do l. 20753 p. Ludwika z Zeleniskich 1 Borowska 2 Weżykowa wniosła pozew do ustnej rozprawy o ekstabilacji z dóbr Malejowej - prawa trzechletnich dzierzących tychże dóbr i trzechletniego czynszu już zaplonnego i że w załatwieniu tegoż pozwu uchwałę z dnia dzisiejszego wyznacza się termin do ustnej rozprawy na dzień 30 stycznia 1867 godzinę 10 rano w Sądzie terytorialnym.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

L. 20507. **Obwieszczenie.** (1279. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem zawiadamia p. Józefowi Szystowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomego, iż na dniu 13 listopada 1866 do l. 20507 p. Ludwika z Zeleniskich 1 Borowska 2 Weżykowa wniosła pozew do ustnej rozprawy o ekstabilacji z dóbr Malejowej - prawa trzechletnich dzierzących tychże dóbr i trzechletniego czynszu już zaplonnego i że w załatwieniu tegoż pozwu uchwałę z dnia dzisiejszego wyznacza się termin do ustnej rozprawy na dzień 30 stycznia 1867 godzinę 10 rano w Sądzie terytorialnym.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu,

aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu,

aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu,

aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł przed terminem licytacji doręczoną być nie mogła na ręce kuratora p. adwokata Dra. Machalskiego i przez edykta.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu,

aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o